
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 4. November 2024

1. Bekanntgaben

Einwohnerzahl am 30.06.2023

Die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf der Basis des jüngsten Zensus vom 15.05.2022 beläuft sich für Rutesheim zum 30.06.2023 auf 11.217 Personen. Beim Zensus 2022 hat sich für die Stadt Rutesheim entgegen dem Trend im Land ein Plus von 82 Einwohnern ergeben. Das ist nun berücksichtigt.

2. Projektentwicklung Windenergieanlagen: Vorstellung aktueller Stand durch iTerra energy GmbH

Der Gemeinderat hat am 23.06.2023 beschlossen:

„Dem Vorhaben der iTerra energy GmbH, 35398 Gießen, Gottfried-Arnold-Straße 1a, einen Windpark Heckengäu, das heißt Windenergieanlagen auch in der Exklave Perouse zu planen, zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben, wird grundsätzlich zugestimmt. Über die förmliche Stellungnahme der Stadt Rutesheim im späteren Immissionsschutzrechtlichen Verfahren und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Rutesheim wird im Gemeinderat zu gegebener Zeit entschieden werden.“

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 beschlossen:

1. Der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vom 25.10.2023 wird zugestimmt.
2. Notwendig ist und angeregt wird, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Fakten zur Windkraft umfassend zu informieren; insbesondere auch mit der Website, die den täglichen Stromverbrauch und die derzeitigen Energieträger für seine Erzeugung in unserem Land anschaulich anzeigt www.smard.de.

Derzeit bearbeitet die Verwaltung des Verbands Region Stuttgart die Stellungnahmen. Danach ist mit der Beschlussfassung durch die Regionalversammlung und mit dem Inkrafttreten dieser Teilfortschreibung des Regionalplans zu rechnen.

Grundlagen

Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle drastisch und zeitnah reduzieren. Dringend notwendig sind dafür drei Dinge:

- ein sparsamster Energieverbrauch
- eine möglichst effiziente Energienutzung
- ein zügiger Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die Stadt Rutesheim begrüßt und unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien v.a. der Photovoltaik und der Windkraft an geeigneten Standorten.

Während sich für die **Photovoltaik** städtische Dächer und der genannte Lärmschutzwall der A 8 ideal anbieten, auf Dächern bereits zahlreiche PV-Anlagen installiert und weitere in der Planung sind, ist die Standortsuche für die **Windkraft** naturgemäß schon aufgrund der großen Dimensionen der Windräder wesentlich schwieriger. Das hat auch die jüngere Vergangenheit in den Jahren 2016 - 2018 vor allem bei manchen Bürgern/innen in Perouse

gezeigt. Anlass dafür waren erste Projektschritte für evtl. drei Windräder im süd-östlichen Stadtwald von Weil der Stadt-Merklingen mit einer Nabenhöhe von 160 m, einer Rotorblattlänge von 70 m und dies mit einem Abstand zur bebauten Ortslage in Perouse von rd. 1,5 km bis 2,8 km.

Allerdings sind inzwischen das Verständnis und die Einsicht in die zwingende Notwendigkeit, fossile Energieträger wie Öl, Gas und Kohle durch Erneuerbare Energien zu ersetzen, auch in weiten Teilen der Bevölkerung v.a. durch den Ukraine-Krieg und seine drastischen Folgen u.a. auf die Energie- und Gasversorgung in unserem Land erheblich gewachsen.

Hinzu kommt, dass Windräder sehr leistungsfähig sind und es sehr sinnvoll ist, den Strom möglichst ortsnah zu produzieren, um die ansonsten notwendigen sehr langen Höchstspannungs-Leitungstrassen vom Norden in den Süden evtl. vermeiden zu können, zumal diese noch längere Zeit nicht vollständig gebaut sein werden. Suedlink wird beispielsweise nur eine relativ geringe Strom-Leitungs-Kapazität haben und befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren, <https://de.wikipedia.org/wiki/Suedlink>.

Ein neues Windrad mit einer Leistung von aktuell rd. 7,2 MW/h = 7.200 kWh erzeugt bei rd. 2.000 Volllaststunden im Jahr (ein Jahr hat rd. 8.760 Zeitstunden) rd. 14 Mio. kWh = 14.000 MWh Strom pro Jahr. Das entspricht in etwa dem jährlichen Verbrauch von rd. 4.000 Haushalten à 3.500 kWh.

Zum Vergleich: Der gesamte Stromverbrauch in Rutesheim betrug im Jahr 2022 rd. 33 Mio. kWh, davon Gewerbe und Industrie 48 %, Haushalte 40,3 %, Elektrowärme 10 %, Landwirtschaft 0,5 % und Straßenbeleuchtung 1,2 %. Durch Solaranlagen wurden im Jahr 2021 in Rutesheim 3,3 Mio. kWh in das Netz der EnBW / Netze BW eingespeist.

Windräder liefern enorme Strommengen. Dies v.a. auch in den Wintermonaten und bei Nacht, wenn PV-Anlagen bei Nacht keinen oder in den Wintermonaten nur minimal Strom liefern. Notwendig und hilfreich sind dabei alle intelligenten Maßnahmen, um die täglichen hohen Stromverbrauchs-Spitzen zu reduzieren und Strom in größeren Mengen speichern zu können. Dies minimiert die grundsätzlich notwendigen, jedoch sehr teuren Ersatzkraftwerke, um auch in den wenigen windstillen und PV-Stromarmen Zeiten den notwendigen Strom zu haben.

Windenergie hat im Vergleich zur benötigten Fläche mit sehr großem Abstand die größte **Effizienz**. Ein Großteil steht weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung. PV-Anlagen benötigen ein Vielfaches an Fläche. PV: Für 1 kW-Peak = rd. 1.000 kWh/Jahr werden rd. 6 m² benötigt. Die Stromerzeugung eines Windrades mit 14 Mio. kWh Strom entspricht somit einer PV-Fläche von 84.000 m² oder 12 Fußballplätzen à 0,7 Hektar.

Die Ergebnisse der vorliegenden **Kommunalen Wärmeplanung** sind klar und eindeutig:

Wir verbrauchen in Rutesheim in einem Jahr rd. 93 Mio. kWh = rd. 93.000.000 kWh allein für Wärmeenergie.

Diese wird mit folgenden Energieträgern erzeugt:

Gas: 61,2 %

Öl: 28,3 %

Holz: 4,4 %

Strom (Wärmepumpen und Nachtspeicher): 4,4 %

Pellets: 1,8 %

Die Bezugskosten für diese Energieträger betragen rd. 10 Mio. € pro Jahr (bei 10 Cent/kWh Erdgas brutto und 90

Cent/l Heizöl brutto). Sie werden zweifellos weiter ansteigen.

Notwendig sind

- eine Reduktion des Wärmeverbrauchs,
- eine bessere Dämmung der Gebäude und
- der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Sehr interessant sind die Daten des Stromverbrauchs und der Stromerzeugung in Deutschland. Dies wird tagesaktuell auf der Webseite: www.smard.de fortlaufend öffentlich dargestellt.

Rot ist die Kurve unseres tatsächlichen Stromverbrauchs. Schon heute wird ein großer Anteil dieses Stromverbrauchs durch Windkraft an Land erzeugt. PV ist gut und wichtig. Jede kWh, die auf eigener PV-Anlage erzeugt und selbst verbraucht wird, hilft. Aber, im Winter ist die Summe des PV-Stroms aufgrund der sehr tiefstehenden Sonne, nur wenigen Stunden mit Tageslicht und oft (stark) bedecktem Himmel sehr gering.

Zum Beispiel die Zahlen für Mittwoch, 16.10.2024, 12 Uhr bis 13 Uhr (in Deutschland):

Stromverbrauch 64.244 MWh

Davon im Land erzeugt v.a. durch:

Windkraft an Land: 20.046 MWh

Windkraft auf See: 3.305 MWh

PV-Strom: 23.383 MWh

Biomasse: 4.459 MWh

Wasserkraft: 2.029 MWh

Erdgas: 4.378 MWh

Steinkohle: 2.874 MWh

Braunkohle: 5.000 MWh

Somit allein durch PV und Wind: 43.429 MWh = 68 %.

Die Abstände möglicher Windkraft-Anlagen in der Exklave Perouse bis zu den bebauten Ortsteilen betragen je nach konkretem Standort einer Anlage mindestens zirka:

Nach Perouse im Süd-Osten 1,2 km

Nach Flacht im Nord-Osten 1,3 km

Nach Heimsheim Wohnen im Süd-Westen 1,5 km

Zum Gewerbegebiet Heimsheim Egelsee im Westen rd. 0,7 km

Zur A 8 gilt ein 100 m-Puffer, zur Landesstraße L 1180 mit Puffer mit 40 m, zu Naturschutzgebieten 200 m.

Die Ausschlusskriterien „Mindestabstände“ sind damit in der Exklave Perouse vollständig eingehalten.

Zu Grunde liegen die neuen Erkenntnisse der Windleistungsdichte, die im neuen Windatlas positiv dargestellt ist. Der höchst gelegene Bereich unserer Markungen ist die Exklave Perouse und dieser Bereich hat zudem die wesentlichen Vorteile, dass er in allen Himmelsrichtungen weit genug von den bebauten Ortstagen von Perouse, Heimsheim und Flacht entfernt liegt und zudem frei von Wald ist. Im neuen Windatlas sind auch Bereiche nördlich und südlich des Kernorts Rutesheim mit ausreichender Windleistungsdichte dargestellt. Allerdings sind diese Standorte weniger gut geeignet bzw. rechtlich nicht möglich. Der Wald nördlich von Rutesheim ist in weiten Teilen als „Natura 2000-FFH-Gebiet“ besonders geschützt und Windräder sind hier nicht zulässig. Der Wald liegt südlich von Rutesheim wesentlich niedriger. Hier ist u.a. ein Radius von 1,5 km im Umkreis des Flugplatzes Malmshelm zwingend zu beachten und in diesem Umkreis sind Windräder nicht zulässig. Mit der angedachten Verlegung und

Aufhebung des Flugplatzes Malmshelm ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Für die Photovoltaik ist die südliche straßenabgewandte Seite des Lärmschutzwalls entlang der Autobahn geradezu prädestiniert gut geeignet und die Stadt sieht dabei nicht nur die reine Photovoltaik, sondern auch die Solarthermie.

Der Abstand mehrerer Anlagen, die inzwischen mit einer Nabenhöhe von rd. 175 m geplant werden, zueinander beträgt zirka das 2-fache des Rotordurchmessers von derzeit ca. 172 m in der Nebenwindrichtung und das 4-fache in der Hauptwindrichtung. Es ist natürlich aufgrund der großen Investitionen im Zusammenhang mit solchen Anlagen z.B. für die Erreichbarkeit und für das Stromkabel bis zur Stromeinspeisung in der nächstgelegenen 20 kV-Umspannstation sehr sinnvoll, an einem Standort nicht nur eine, sondern mehrere Anlagen zu planen. Mehr als 3 Anlagen sind aufgrund der gegebenen Fläche der Exklave Perouse hier nicht realistisch. Weitere Windräder sind auf den angrenzenden Markungen Heimsheim, Mönshelm und Weissach mit Flacht grundsätzlich möglich. Die Planungen erfolgen in der Regie der Standortkommunen.

Die Planung und der Ausbau der Erneuerbaren Energien, v.a. der Photovoltaik und der Windkraft, liegen seit den jüngsten gesetzlichen Änderungen im „überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit“.

Allerdings hat das Landratsamt Böblingen als die für das notwendige große immissionsschutzrechtliche Verfahren zuständige Genehmigungsbehörde für solche Anlagen jüngst erklärt, dass von der Projektierung bis zur Genehmigung voraussichtlich ein Zeitraum von rd. 5 Jahren erforderlich sein wird. Im Falle einer Klage gegen eine Genehmigung sind voraussichtlich zusätzlich bis zu 2 Jahre anzusetzen. Das bedeutet, dass zwischen Projektierung und Baubeginn in der Regel zirka 7 Jahre vergehen werden. Das bisherige Widerspruchsverfahren, das ebenfalls mindestens 1 Jahr erfordert hat, bevor gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid eine Klage erhoben werden durfte, ist durch die jüngste gesetzliche Änderung gestrichen worden und bei den Verwaltungsgerichten sollen sogenannte Infrastruktursenate zur Beschleunigung der Klageverfahren eingerichtet werden.

Die Anlagen werden für einen Betrieb von 25 Jahren ausgelegt und je nach Wirtschaftlichkeit können es auch insgesamt bis zu 30 Jahre werden. Diese zusätzlichen bis zu 5 Jahre nennt man „fall-out“. Danach müssen die Anlagen abgebaut werden. Für eine nachfolgende neue Anlage ist dann Stand heute ein neues immissionsschutzrechtliches Verfahren notwendig. Stand heute ist davon auszugehen, dass nach Ablauf des Lebenszyklus einer Anlage diese durch eine neue Anlage (mit dem Stand der seinerzeitigen Technik) ersetzt werden soll.

Die Stadtverwaltung hatte mit mehreren Projektentwicklern und -betreibern Gespräche geführt. Die Firma iTerra energy GmbH hat sich dabei als kompetent, erfahren, solide und zuverlässig erwiesen. Im Gegensatz zu anderen war sie auch bereit, den deutlich höheren Aufwand aufgrund der vielen Grundstückseigentümer in der Exklave Perouse für die zahlreichen Gestattungsverträge zu betreiben. Hierbei sind sie weit vorangekommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Sehr positiv. Leistungsstarke Windenergieanlagen sind für das hohe Ziel, Strom nicht mehr fossil, sondern zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, sehr wichtig, ja unverzichtbar. Sie liefern sehr viel Strom und dies sehr nahe von großen Verbrauchern, wie z.B. Bosch, Daimler und Por-

sche. Zudem erzeugen sie den Strom, sofern es nicht gerade windstill ist, ganzjährig, im Gegensatz zu PV-Anlagen also nicht im Wesentlichen nur im Sommer und wenn die Sonne scheint.

Frau Isabell Erbe und Herr Lukas Cislaghi von iTerra GmbH erläutern das Projekt mit drei Windrädern in der Exklave von Perouse, v.a. den aktuellen Stand und sie beantworten die Fragen.

Die **Präsentation** ist auf www.rutesheim.de / Bürgerportal (Bürger & Stadt / Politik und Rathaus / Gemeinderat) vollständig eingestellt.

StR Schenk wünscht eine viel schnellere Realisierung als im vorgestellten Zeitplan bis zur Inbetriebnahme 2029.

Herr Cislaghi erläutert, dass der Zeitplan konservativ gerechnet ist. Allerdings beträgt z.B. die Lieferzeit 1 ½ Jahre und die Bestellung kann erst nach dem Eingang der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen.

Auf Frage von StR Dr. Scheeff bestätigt Herr Cislaghi, dass voraussichtlich alle vier genannten Beteiligungsverfahren angewendet werden und dass auch für Windräder Ausgleichsmaßnahmen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Auf Frage von StRin Berner zur Bauphase erläutert Herr Cislaghi, dass das Fundament einen Durchmesser von maximal 30 m und eine Tiefe von 3 m hat. Allerdings müssen davon nur noch rund 50 cm in die Erde eingegraben werden. Das Fundament wird mit Erde überdeckt und kann auch bepflanzt werden.

StR Schlicher erklärt: Wir nehmen zustimmend Kenntnis von der Drucksache. Die Drucksache fordert u.a. einen zügigen, massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien. Diesen großen Worten sollten Taten folgen. Denn die Klimaerwärmung schreitet genau so voran, wie es die Forscher vorausgesagt haben. Das ist pure Physik und keine Ideologie. Viel zu viel Zeit wurde und wird immer noch vergeudet. Auch in unserem Falle sind seit dem ersten Treffen schon wieder zwei Jahre vergangen. Wir machen in Rutesheim eine verantwortungsvolle Politik, und setzen alles daran, dass von unserer Seite keine bürokratischen Hindernisse die Umsetzung verzögern. Wenn es nach uns geht sollen die Windräder so schnell es geht ihren notwendigen Beitrag zur Energiewende leisten.

StR Schaber erklärt, dass erneuerbare Energien sehr wichtig sind und die Windkraft gehört zwingend dazu. Die guten Gründe dafür sind genannt. Auf seine Frage zu den Nachbarkommunen erklärt Herr Cislaghi, dass diese die auf ihren Markungen möglichen Anlagen ausschreiben wollen. iTerra wird sich beteiligen und hofft auf den Zuschlag. Aus guten Gründen haben sie deshalb die naturschutzfachlichen Untersuchungen für die gesamten Flächen einschließlich den Nachbargemeinden beauftragt. Auf jeden Fall werden sie die geplanten 3 Anlagen in der Exklave Perouse auch dann realisieren, wenn sie den Zuschlag der Nachbarkommunen nicht erhalten sollten.

StRin Almert signalisiert die größtmögliche Unterstützung für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Auf Frage von StR Schenk wird bestätigt, dass zwei Anlagen südlich der Autobahn und eine Anlage nördlich der Autobahn realisiert werden sollen.

StR Fauser regt an, notwendige Ausgleichsmaßnahmen auch auf den eigentlichen Bauflächen zu realisieren.

Erster Beigeordneter Martin Killinger dankt Herrn Cislaghi und Frau Erbe für die wichtigen Informationen und die bisher geleistete Arbeit, v.a. auch für die Einholung der Unterschriften der zahlreichen Grundstückseigentümer.

Die Stadt Rutesheim wird weiterhin engagiert die Projekte für erneuerbare Energien nachdrücklich unterstützen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

3. Forstlicher Betriebsplan 2025 für den Stadtwald

Erster Beigeordneter Martin Killinger begrüßt die Stellvertretende Amtsleiterin Forsten im Landratsamt Böblingen, Frau Alexandra Radlinger, und Herrn Revierförster Ulrich Neumann. Der Blick auf den Wald hat sich im Zuge des Klimawandels völlig verändert. War der Wald früher vor vielen Jahren in erster Linie für die Versorgung der Bevölkerung mit Holz und für Einnahmen wichtig, so ist das oberste Ziel heute, den Wald soweit wie möglich zu stabilisieren und klimaresilient zu machen. Das Wichtigste ist ein stabiler, gesunder Wald mit großem Artenreichtum. Dem hat sich alles andere unterzuordnen.

Die Forstfachleute erklären: Trotz des relativ feuchten Jahres 2024 leidet der Wald europaweit weiterhin enorm unter den Folgen der Trockenjahre 2018 bis 2020 sowie 2022 und auch 2023. Obwohl die Jahre 2021, 2023 und 2024 niederschlagsreicher als die vorangegangene 3 Jahre waren, hat sich die grundsätzliche Situation in den Wäldern nicht deutlich verändert. Die Vitalität der Wälder hat weiter abgenommen. Die Folgen werden erst in den nächsten Jahren sichtbar werden.

Das Ausmaß der Waldschäden im Landkreis Böblingen ist bisher in der Summe - im Vergleich zu anderen Gegenden in Baden-Württemberg und bundesweit - immer noch relativ gering. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Schadholzmenge als auch im Hinblick auf „Flächenschäden“. Trotzdem leidet auch im Landkreis Böblingen der Wald unter der anhaltenden Trockenheit. Dabei ist festzustellen, dass dies im nördlichen Teil des Landkreises, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, deutlich stärker zutrifft, als im südlichen.

Der Stadtwald Rutesheim zählt leider mit zu den am stärksten betroffenen Wäldern im Landkreis Böblingen. Größte Sorgen bereitet der Gesundheitszustand der Buche. Sie leidet extrem unter der Trockenheit. Der Anteil absterbender bzw. abgestorbener Kronen und ganzer Bäume hat seit 2020 bis heute stetig zugenommen. Die Schäden an Fichten und Tannen aufgrund Trockenheit und Käferbefall haben - nachdem sie in den Jahren 2021 und 2022 rückläufig waren - in 2023 und 2024 wiederum stark zugenommen.

Die weitere Entwicklung des Zustandes der Wälder wird maßgeblich von der Witterung abhängen. Erfahrungen aus früheren Trocken- und Hitzeperioden zeigen, dass Folgeschäden oft erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten. Daher ist zu befürchten, dass die Trockenheit der letzten Jahre das Handeln im Wald auch in den kommenden Jahren vorgeben werden. Von einer „normalen“ Waldbewirtschaftung ist daher auch in 2025 im Rutesheimer Wald leider nicht auszugehen.

Nutzungs- und Kulturplan

Rückblick Forstwirtschaftsjahr 2024:

Nutzungsplan

Die vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossene periodische Betriebsplanung sieht im Rutesheimer Wald einen jährlichen Einschlag von 3.900 Efm vor. Seit 2020 wurde angesichts des Gesundheitszustandes des Waldes ein reduzierter Holzeinschlag in Höhe von geschätzten 3.500 Efm vorgeschlagen, der in den Folgejahren beibehalten wurde.

Seit Ausgang des Winters 2017/2018 prägt die Aufarbeitung sogenannter „zufälliger“ Nutzungen (darunter fallen Käferholz, Sturmholz, absterbende Bäume infolge Trockenschäden; Pilzbefall) das Arbeitsgeschehen im Rutesheimer Wald, kurz unterbrochen vom normalen Laubholzeinschlag im Winter 2018/2019. Ein Ende ist derzeit nicht in Sicht.

Bis Ende Oktober 2024 wurden im Rutesheimer Stadtwald rund 5.000 Efm Holz aufgearbeitet, zu 90% als sogenannte „zufällige“ Nutzungen.

Mit einer Menge von ca. 2.300 Efm (45% der Gesamtmenge) nimmt hierbei die Buche den größten Anteil ein. Hierbei handelt es sich überwiegend um geschädigte Buchen, die aus Arbeits- Sicherheits- und Verkehrssicherungsgründen gefällt wurden.

Der Anfall an Schadholz bei der Fichte beläuft sich auf ca. 2.000 Efm (40%), was eine leicht erhöhte Menge im Vergleich zu 2023 darstellt. Das Schadholz der Weißtanne beläuft sich auf 300 Efm (6%).

Der Holzanfall wird bis Ende des Jahres nochmals steigen. Weil die Schadhölzer sehr verstreut im gesamten Wald verteilt sind, erwiesen sich die laufenden Kontrollen auf Neubefall sowie die Aufarbeitung, das Rücken und das Beseitigen des Kronenmaterials als sehr zeit- und kostenintensiv. Seit über vier Jahren sind die Rutesheimer Forstwirte mit der Aufarbeitung von zufälligen Nutzungen beschäftigt und dadurch enorm belastet.

Neben der Schadholzaufarbeitung wurden auch Arbeiten in anderen ausgleichenden Tätigkeitsfeldern verrichtet. So wurden wie in den letzten Jahren zahlreiche Bäume gepflanzt, um aktiven Klimaschutz durch Speicherung von CO₂ in den Bäumen zu leisten. Hinzu kommen die Reparatur und der Bau von Erholungseinrichtungen (Reparatur sowie ständige Kontrolle von Stationen des Waldsportpfades, Bau von Bänken, Info-Schildern...). Zusätzlich wurde in 2024 ein Holzschuppen nahe der Blockhütte gebaut, um gesägtes Holz zum Bau von Erholungseinrichtungen geschützt lagern zu können und jederzeit griffbereit zu haben. Gerade angesichts der deutlich gestiegenen Zahl an Erholungssuchenden im Wald ist dies von großer Bedeutung.

Kulturplan

In 2024 wurden bis Ende Oktober insg. 1.400 klimastabile Jungbäume der Baumarten Atlaszeder, Douglasie, Schwarzkiefer, Edelkastanie und Schwarznuss in sogenannten Käferlöchern (Ausfall der Bäume durch Borkenkäferbefall) gepflanzt.

Auf der Ausgleichsfläche Kuhstelle wurden in 2024 bewusst keine Pflanzen nachgesetzt, da hier die Entwicklung und der Ausfall der bereits gepflanzten Bäume beobachtet wird.

Zusätzlich wurden 360 Nordmantannen als Weihnachtsbäumen in den Weihnachtsbaumkulturen nachgepflanzt.

Betriebsplan

Ausblick Forstwirtschaftsjahr 2025:

Der Gesundheitszustand des Rutesheimer Waldes bereitet weiterhin große Sorgen. Das forstwirtschaftliche Handeln in 2025 wird daher weiterhin vom Zustand des Waldes und damit maßgeblich von der Witterung und den Folgeschäden des Klimawandels abhängen. Alle Anstrengungen sind darauf ausgerichtet, den Rutesheimer Wald schrittweise zu einem klimaresilienten Wald weiterzuentwickeln bzw. umzubauen.

Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Leitsatz „so wenig wie möglich und nur so viel wie notwendig“.

Nutzungsplan

In 2025 werden nach heutiger Einschätzung ca. 3.350 Efm aufgearbeitet, davon geschätzt 1.500 Efm Nadelholz und 1.850 Efm Laubholz.

Beim **Nadelholz** ist im Rutesheimer Wald nur ein geringer Anteil regulärer Einschlag geplant um die jungen Wälder stabiler aufzustellen und um in den alten Beständen klimastabile Baumarten einzubringen. Wie hoch der Anfall des Schadholzes im Nadelholz sein wird, ist aufgrund der Mengen der letzten Jahre nur sehr schwer abschätzbar.

Der Fokus wird weiter auf die zügige Aufarbeitung der vom Käfer befallenen Bäume gelegt, um einer weiteren Massenvermehrung entgegen zu wirken. Wie beim Waldrundgang 2023 vorgestellt, wird in den durch Schadholzanfall bereits stark aufgelichteten Fichten/Tannenaltbeständen südlich der Autobahn der aktive Umbau in stabile Laubmischwälder in 2025 fortgesetzt.

Beim **Laubholz** liegt der Fokus weiterhin auf der Aufarbeitung von stark in den Kronen geschädigter Buchen, insbesondere entlang von Straßen, Erholungseinrichtungen und Parkplätzen, um den Anforderungen an Verkehrssicherheit und Arbeitssicherheit gerecht zu werden. Hier ist in Rutesheim nur in den jungen Wäldern ein regulärer Einschlag geplant, um auch hier wie im Nadelholz stabile Mischwälder aufzubauen. Abgestorbene Buchenalthölzer, v.a. im Distrikt Rauher Wald, von denen keine Verkehrsgefährdung ausgeht, bleiben stehen und werden bis zum natürlichen Zusammenbruch sich selbst überlassen.

Die Brennholznachfrage hat sich nach der extremen Nachfrage 2022/23 auf normalem Niveau eingependelt.

Kulturplan

Insbesondere in den Buchenwäldern verjüngt sich auf großen Teilen im Stadtwald Rutesheim der Wald selbst. Die neue Waldgeneration wächst bereits unter den alten Bäumen durch Keimung von abgeworfenen Samen nach (sogenannte Naturverjüngung). Dort, wo sich keine Naturverjüngung einstellt oder gezielt eine andere Baumart nachwachsen soll, wird gepflanzt.

Auch in 2025 werden wieder 2.500 klimastabile Baumarten in den sogenannten Käferlöchern und dort wo in den Wäldern andere Mischbaumarten zu Stabilisierung des Waldes beitragen, gepflanzt. Die Bäume auf der Ausgleichsfläche Kuhstelle werden weiterhin beobachtet. Kultursicherungsarbeiten (v.a. Ausmähen) sind auf 8 ha vorgesehen.

Bewirtschaftungsplan – Haushaltsplan 2025

Die **Aufwendungen** für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes 2025 betragen voraussichtlich **439.000 €**. Diesen Aufwendungen stehen erwartete **Erträge** von **258.000 €** gegenüber. Zusätzlich wird in das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes für 2025 die Beschaffung eines Anbaugerätes (Mulcher) für den UVV-Schlepper aufgenommen.

StR Schlicher erklärt: Die Waldbewirtschaftung hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Der Schwerpunkt liegt nun mehr auf „Wald“ und weniger auf „Wirtschaft“. Diese Richtung haben wir als Naturschützer seit Jahrzehnten vertreten, aber zur Genugtuung gibt es heute wahrlich keinen Grund. Der Wald ist erst durch Luftverschmutzung und jetzt durch Klimaerwärmung in hohem Maße geschädigt. Die Forstinventur hat gezeigt,

dass durch das Absterben im letzten Jahr mehr CO₂ entweicht als gebunden wird. Das nennt man wohl einen Kipppunkt. Sowohl die Klimaerwärmung als auch das Artensterben können dadurch noch schneller fortschreiten. In der Drucksache taucht der Wunsch auf, dass man zu einer „normalen“ Waldbewirtschaftung zurückkommen möchte. Das ist nach unserer Meinung in der dramatischen Lage nicht das erste Ziel.

Unser dringendster Wunsch ist ein gesunder Wald, dessen vornehmste Aufgabe darin besteht zahlreichen Arten Heimat zu sein, und dessen wichtiger Nebeneffekt der ist, dass er CO₂ aufnimmt und Sauerstoff abgibt. Alles andere sehen wir bis zu einer erkennbaren Besserung als nachrangig. Die Stadt Rutesheim ist der Waldbesitzer. Ich denke, dass wir den Verantwortlichen im Forst den Rücken stärken sollen, die den Wald um des Waldes willen bewirtschaften wollen und nicht um des Profites willen.

StR Schaber dankt den Forstfachleuten für die gute und engagierte Arbeit. Sie wissen was sie tun. Die Vorschläge tragen sie vollauf mit.

StR Diehm bestätigt dies ebenso und er ergänzt, dass die Holznutzung nicht per se schlecht ist, z.B. wird bei Verwendung von Bauholz CO₂ auf sehr lange Zeit im Holz gebunden.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der im **Betriebsplan** für das **Jahr 2025** vorgesehenen Nutzung von geschätzten **3.350 Fm** und den im Kulturplan vorgesehenen Maßnahmen **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Die im Bewirtschaftungsplan **Anlage 2** veranschlagten **Erträge** in Höhe von **258.000 €** und **Aufwendungen** in Höhe von **439.000 €** werden in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen.

4. Erschließung Gewerbegebiet "Gebersheimer Weg": Aktualisierte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Der Bebauungsplan ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim, das eine Klage in allen Punkten zurückgewiesen hat, rechtskräftig und inzwischen auch das Umlegungsverfahren, das beim Landgericht Stuttgart beklagt wurde. Damit kann das Gewerbegebiet nun erschlossen werden. Das Ingenieurbüro Klinger & Partner hat die Entwurfsplanung und Kostenberechnung aktualisiert. Im Zuge der allgemeinen Kostensteigerungen haben sich die Kosten von 2,69 Mio. € auf 2,9 Mio. € erhöht. Hinzu kommen noch die Kosten für die Freilegung und Sicherung der 1964 gebauten Gashochdruckleitung der terranets GmbH in Höhe von rd. 500.000 €, die die Stadt bezahlen muss. Die Kosten für den neuen Bypass am Kreisverkehr ersetzt uns der Landkreis Böblingen vollständig.

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten soll nach öffentlicher Ausschreibung im März 2025 erfolgen.

Dies umfasst in der Hauptsache den Bau der neuen Elly-Beinhorn-Straße im östlichen Teil und des Bypasses für den Landkreis Böblingen entlang des nordöstlichen Viertels des Kreisverkehrs Gebersheimer Straße / Nordumfahrung. Eine Erschließung des westlichen Teils des Gewerbegebiets ist noch nicht vorgesehen, da diese davon abhängig ist, ob eine oder mehrere Firmen hier bauen werden und ob deshalb ggf. eine verlängerte Zufahrt hergestellt werden müsste. Diese Erschließung soll

dann in Abstimmung mit der Planung des/r Erwerber/s dieses Teils des Gewerbegebiets erfolgen.

Auf Frage von StR Schenk bestätigt Erster Beigeordneter Martin Killinger, dass die Kosten für die Freilegung und Sicherung der Gashochdruckleitung östlich der Nordumfahrung der Stadt tragen muss. Nur dann kann der Bereich der Gasleitung inklusive beidseitigen Schutzstreifen z.B. als Parkplatz befestigt und genutzt werden.

StR Schaber begrüßt es für die UBR-Fraktion, dass das Projekt weitergeht und nunmehr die Vermarktung möglich wird. Dabei sprechen sie sich für einen Bonus für die interessierten Betriebe aus Rutesheim aus.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt dazu, dass der Gemeinderat über die Vergabekriterien beraten wird.

Mit 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Der vom Ingenieurbüro Klinger und Partner, Stuttgart, aktualisierten Entwurfsplanung und dem Erläuterungsbericht - jeweils vom 07.10.2024 - wird zugestimmt.
2. Der vom Ingenieurbüro Klinger und Partner, Stuttgart, aktualisierten Kostenberechnung vom 07.10.2024 wird zugestimmt.

5. Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung

Die wichtigsten Inhalte der Vorlage sind:

Auch nach dem erfolgten enormen Ausbau ihrer Kindertagesstätten baut die Stadt ihr Ganztages-Angebot bedarfsgerecht weiter aus.

Um mittelfristig die VÖ-Gruppen im EG des Kindergartens Goethestraße zu GT-Gruppen weiter entwickeln zu können, ist beim Kindergarten Goethestraße (Nordseite) ein Anbau mit Schlafräumen erforderlich. Gefertigt wurden erste unverbindliche Skizzen.

Das wohnortnahe Angebot in Perouse auch für die Ganztagesbetreuung wurde mit dem Kita-Anbau/Neubau beim Kindergarten Perouse, der im Sommer 2022 mit einer Ü3-Gruppe bezogen und im Sommer 2023 um eine Krippengruppe im 1. OG ergänzt wurde, geschaffen und nachhaltig gewährleistet.

Aufgrund des ab September 2026 beginnenden gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter entsteht für den Hort im Schulhaus Hindenburgstraße ein zusätzlicher Raumbedarf.

Der Hort-Neubau im Schulzentrum wurde planmäßig im Sommer 2021 bezogen. Der bislang dafür genutzte Pavillon I mit vier großen Klassenzimmern wird bis auf weiteres für Unterrichtsräume durch das Gymnasium Rutesheim genutzt. Die Realschule Rutesheim nutzt derzeit noch zwei große Räume im Hort-Neubau. Sofern durch den ab September 2026 beginnenden neuen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler/innen ein zusätzlicher Raumbedarf entsteht, müssen sukzessive bedarfsentsprechend auch diese beiden Räume dem Hort zur Verfügung gestellt werden.

Die zunehmende Ganztagesbetreuung und der neue gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 ff. erfordert zusätzliches städtisches Personal. Aufgrund des großen Personal- und Fachkräftemangels müssen unverändert sehr intensive Anstrengungen unternommen werden. Dazu gehört vor allem, sehr engagiert Nachwuchskräfte auszubilden und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Qualitätsmanagement ist ein elementarer Baustein für eine erfolgreiche Kita-Arbeit. Die Anforderungen an Bil-

derung und Betreuung entwickeln sich ständig weiter. Das wollen wir als Träger gemeinsam mit den Fachkräften aktiv begleiten und unterstützen.

Seit September 2020 wird das Betreuungsangebot der Stadt Rutesheim durch einen Wald-Kindergarten in Rutesheim (Betriebsform: VÖ) ergänzt, der von der co.natur gGmbH (vormals: Verein Naturkinder Flacht e.V.) betrieben wird. Den großen Abmangel trägt im Wesentlichen die Stadt Rutesheim.

Sehr besorgniserregend ist die Tatsache, dass in Deutschland bereits mehr als 50 % der Kinder im Kindergartenalter einen besonderen Sprachförderbedarf haben und die Zahl der sehr verhaltensauffälligen Kinder stetig zunimmt. Einen besonderen Sprachförderbedarf haben schon längst nicht mehr nur die Kinder mit Migrationshintergrund. Eine wesentliche und vermeidbare Ursache ist vor allem das Handy in der Hand von Eltern und Bezugspersonen, das zu oft in der Gegenwart des Kindes die ganze Aufmerksamkeit des Erwachsenen beansprucht und für das Kind bleibt nichts übrig. Das ist auch in Rutesheim oft zu sehen, z.B. auf dem Spielplatz oder unterwegs, mit und ohne Kinderwagen, ja selbst im Auto, ein Beifahrer beschäftigt sich mit seinem Handy und die Kinder verkümmern auf dem Rücksitz oder bleiben sich hier selbst überlassen. Es fällt inzwischen geradezu positiv auf, wenn sich Erwachsene aktiv um die ihnen anvertrauten Kinder, die sie begleiten, kümmern und ihnen Aufmerksamkeit schenken und mit ihnen sprechen.

Sprache, sprechen lernen Kinder v.a. durch die persönliche Zuwendung vertrauter Personen, vorlesen, also hören und miteinander sprechen, vor allem mit den Eltern. Diese persönliche Aufmerksamkeit und Zuwendung von Bezugspersonen sind für die Kinder unersetzbar. Das kann keine noch so gute Sprachhilfe der Welt mehr aufholen oder reparieren. Wir appellieren an Eltern, Sorgeberechtigten und Bezugspersonen, Kindern etwas sehr Kostbares, „Zeit“ und „persönliche Zuwendung“ zu schenken, sich ihren Kindern zu widmen, mit ihnen zu sprechen, ihnen vorzulesen und in der Gegenwart von Kindern das Handy möglichst auf die Seite zu legen.

Die Kinder schauen auch zu viel TV. Lt. LKZ vom 8.11.2022 hat dies nochmals während Corona enorm auf durchschnittliche 4,1 Stunden am Tag zugenommen. Das Vorlesen am Abend wird immer weniger. Rund 40 % der Kinder wird selten oder nie vorgelesen.

Die Frage ist: Was können wir, was kann die Kita, was können die Eltern tun?

StRin Knoll erklärt, dass sie zum ersten Mal in Vertretung von StR Schaber bei der jährlichen Sitzung des Kindergartenausschusses teilgenommen hat. Sie war sehr positiv überrascht über den regen, guten Austausch mit den Elternvertretungen und die Klärung vieler Fragen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung wird beschlossen.
2. Der zunehmende Bedarf für die Ganztagesbetreuung erfordert beim Kindergarten Goethestraße (Nordseite) einen Anbau mit Schlafräumen.
3. Im Zuge der Realisierung des neuen Wohngebiets auf dem früheren Bosch-Areal mit rd. 250 Wohneinheiten ist zeitnah mit dem Bezug der Wohnungen der Neubau einer Kindertagesstätte notwendig. Bis zum Bezug der Wohnungen und dieses Kita-Neubaus sind bei den derzeitigen Zahlen der 0- bis 6-Jährigen weitere bauliche Maßnahmen derzeit nicht notwendig.

4. Bei der Planung des Neubaus dieser Kindertagesstätte ist zu prüfen, ob zu Beginn des Erstbezugs, wenn noch nicht alle neuen Gruppenräume belegt sind, der Betrieb des Kindergartens Scheibbser Straße mit 2 Gruppen interimweise hier möglich ist, damit während dieser Zeit die Gebäudehülle und das Dach des 1980 gebauten und 1987 um eine Gruppe erweiterten Kindergartens Scheibbser Straße grundlegend v.a. energetisch saniert werden kann. Während dem Kita-Betrieb ist das nicht möglich.
5. Für den Hort im Schulhaus Hindenburgstraße entsteht durch den ab September 2026 zunächst mit Klassenstufe 1 beginnenden und jährlich aufsteigenden, neuen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ein zusätzlicher Raumbedarf, der einen Neubau anstelle des Altgebäudes Hindenburgstraße 1 und 3 erfordert. Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 entsprechend beschlossen.

6. Neubau Heizzentrale und Wärmenetz: Entwurfsplanung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 der Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Heizzentrale Süd zugestimmt. Das Architekturbüro Müller aus Kirchheim am Neckar wurde mit der Gebäudeplanung beauftragt. Das Ingenieurbüro IBS aus Bietigheim-Bissingen wurde mit der Ausführungsplanung der Gebäudetechnik und des Rohrleitungsbaus beauftragt.

Entwurfsplanung Heizzentrale

Da der Werkstoff „Beton“ gegenüber dem Werkstoff „Holz“ eine schlechtere Klimabilanz hat, wurde vom Gemeinderat der Wunsch geäußert, gemäß dem Vorbild der Heizzentrale in Altensteig/Wart auch die neue Heizzentrale Süd in Rutesheim als Hybridbau mit möglichst viel Holz und möglichst wenig Beton zu bauen. Dieses Ziel wurde von allen Planern lange und intensiv verfolgt, musste aber leider aufgrund folgender Umstände inzwischen aufgegeben werden:

Das Ingenieurbüro Dröscher aus Tübingen hat im Auftrag der Stadtwerke Rutesheim ein **Schallgutachten** erstellt, welches unter anderem den Hort im Schulzentrum in nur ca. 30 m Entfernung zur geplanten Heizzentrale berücksichtigt und auch das geplante Neubaugebiet „Spissen II“ mit Wohnbebauung und strengen Vorgaben zu Lärmemission vor allem bei Nacht. Um die vorgegebenen Schallschutzwerte mit vertretbarem Aufwand einhalten zu können, muss mindestens die östliche und nördliche Wand des Gebäudes der Heizzentrale in Stahlbeton ausgeführt werden. Auch aus Vorgaben des **Brandschutzes** ist dies erforderlich.

Wegen der Anbindung des 20 m hohen Kamins an der südwestlichen Außenecke des Gebäudes, muss diese Außenecke in Stahlbeton erstellt werden. Außerdem müssen viele Rohre mit teilweise sehr hohen Lasten innerhalb des Gebäudes der Heizzentrale an der Außenwand befestigt werden. Aufgrund dieser **statischen Anforderungen** wären nur sehr kleine Teilabschnitte der westlichen und südlichen Wand in Holzbauweise möglich, was den Bau jedoch sehr viel komplizierter und erheblich teurer machen würde.

In Summe aller Argumente macht es schlicht keinen Sinn, einen kleinen verbleibenden Teil der Außenwände der Heizzentrale in Holzbauweise auszuführen. Deshalb ist in der aktuellen Planung nur noch das **Dach als Holz-**

balkenkonstruktion mit Dachbegrünung und PV-Anlage geplant. Alle Außenwände werden in Stahlbeton erstellt.

Um das äußere Erscheinungsbild der Heizzentrale jedoch nicht allzu sehr als Betonbauwerk erscheinen zu lassen, wird die Außenfassade der Heizzentrale teilweise mit Holz verkleidet. Außerdem wird die Südfassade teilweise mit PV-Modulen ausgestattet.

Preisgestaltung Wärmeanschlüsse

Die neue Heizzentrale Süd wird neben dem Schulzentrum, Bosch-Areal und den beiden Bühl-Hallen auch den Jugendtreff und die privaten Gebäude entlang der Robert-Bosch-Straße mit Wärme versorgen.

Dazu wurden mit allen Anwohnern in der Robert-Bosch-Straße Gespräche geführt. Die Mehrzahl der Eigentümer will einen Wärmeanschluss. Allerdings wollen die meisten Anwohner vorerst nur einen Wärmeanschluss bis zur Grundstücksgrenze oder bis ins Gebäude, aber nicht sofort mit Wärme beliefert werden, da viele privaten Heizungsanlagen noch relativ neu sind.

Die Stadt Rutesheim bietet deshalb folgende drei Varianten eines Wärmeanschlusses an:

Wärmeanschluss bis zur Grundstücksgrenze

In diesem Fall wird die Wärmeleitung bis 1 m hinter der Grundstücksgrenze verlegt, um bei einem späteren Bedarf die Robert-Bosch-Straße nicht wieder aufgraben zu müssen. Ein Wärmeanschluss bis zur Grundstücksgrenze kostet brutto **3.960 €**.

Wärmeanschluss bis ins Gebäude

In dieser Variante wird eine Wärmeleitung bis in den Keller verlegt. Gegenüber der Variante „bis zur Grundstücksgrenze“ hat diese Variante den großen Vorteil, dass keine Tiefbauarbeiten mehr erforderlich sind, wenn eine Wärmelieferung durch die Stadtwerke gewünscht wird. Sollte also eine alte Öl- oder Gasheizung kaputt gehen (was meist im Winter der Fall ist), so kann ohne aufwändige Tiefbauarbeiten relativ schnell an das Wärmenetz angeschlossen werden. Ein Wärmeanschluss bis ins Gebäude kostet brutto **9.500 €**, sofern die Wärmeleitung von der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude nicht länger als 10 m ist. Für jeden weiteren Trassenmeter werden brutto 600 € fällig.

Wärmeanschluss mit Wärmeliefervertrag

Diese Variante ist für Kunden, die ihren alten Öl- oder Gaskessel ausbauen und einen Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Rutesheim abschließen wollen. Eine Belieferung mit Wärme ist ab Januar 2026 vorgesehen. Diese Variante kostet brutto **16.100 €** und enthält neben dem Wärmeanschluss auch die Übergabestation im Keller des Kunden und die Inbetriebnahme.

Preisgestaltung und Preisblatt

Die Preise für eine Wärmelieferung durch die Stadtwerke Rutesheim sind in der „Anlage 2 zum Wärmeliefervertrag“ geregelt.

BEW-Förderung

Für das Gesamtprojekt Neubau Heizzentrale Süd und Wärmenetz wurde von den Stadtwerken Rutesheim am 17.04.2024 beim BAFA ein Förderantrag zur Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) Modul 2 gestellt. **Der Zuwendungsbescheid über 4,2 Mio. € ist am 30.10.2024 eingegangen.**

StR Schenk erklärt für die UBR-Fraktion, dass sie das Projekt voll unterstützen und die Arbeit, die dafür geleistet wird, sehr schätzen. Sie hoffen und wünschen auf eine höhere Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger. Auf

die Frage zum Transport der Hackschnitzel vor allem im Winter erklärt Herr Sattler, dass der Vorrat für eine Woche auch im Winter reicht und insofern zirka ein- oder zweimal pro Woche angeliefert wird. Möglich ist die Anlieferung aus drei Richtungen. Auf die hohe Belastung der Robert-Bosch-Straße vor Schulbeginn und nach Schullende werden wir die Lieferfirma deutlich hinweisen.

StR Schlicher erklärt, dass wir auf einem guten und richtigen Weg sind. Langfristig wird es nur zwei Wege für die Wärmeerzeugung der Gebäude geben und einen davon stellt zuverlässig die Stadt.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der aktualisierten Entwurfsplanung der Heizzentrale wird zugestimmt.
2. Der aktualisierten Preisgestaltung der Wärmeanschlüsse wird zugestimmt.

7. Neubau Heizzentrale und Wärmenetz: Vergabe von Bauleistungen und Kostenanschlag

Aufgrund von teilweise sehr langen Lieferzeiten verschiedener Bauteile und des Bauzeitenplans für den Bau der Heizzentrale wurden folgende Gewerke frühzeitig ausgeschrieben:

Holzheizanlage 800 kW

Die Holzheizanlage wurde gemäß VOB/A **öffentlich ausgeschrieben**.

- Die Holzheizanlage besteht im Wesentlichen aus:
- Holz hackschnitzel Heizkessel mit 800 kW Nennwärmeleistung
- Silo-Austragung mit hydraulisch angetriebenem Schubboden
- Querförderer
- Entstaubung mit Multizyklon und Elektrofilter
- Entaschung
- Abgaskondensation, zweistufig
- Steuerung- und Regelungstechnik

Die Ausschreibung wurde im Staatsanzeiger und auf der Homepage der Stadt Rutesheim veröffentlicht. Acht Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot der Firma AGRO Forst & Energietechnik GmbH aus St. Paul in Österreich in Höhe von brutto 1.199.374,95 € als das wirtschaftlichste dar.

Für die Holzheizanlage sind in der Kostenberechnung 1.178.100 € vorgesehen. Das Angebot liegt somit 2% über der Kostenberechnung.

Silofaltdeckel

Der Silofaltdeckel für das Holz hackschnitzellager der Heizzentrale wurde gemäß VOB/A als freihändige Vergabe ausgeschrieben. Drei Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt, zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Nach rechnerischer Prüfung bleibt somit nur das Angebot der Firma Hinden aus Gipf-Oberfrick in der Schweiz in Höhe von brutto 61.964,49 €.

Für den Silofaltdeckel sind in der Kostenberechnung 59.900 € vorgesehen. Das Angebot liegt somit 4 % über der Kostenberechnung.

Schornsteinanlage

Die Schornsteinanlage für den Holzheizkessel in der Heizzentrale wurde gemäß VOB/A als freihändige Vergabe ausgeschrieben. Drei Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt, und alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot der Firma Kögel Schornsteine GmbH aus Backnang in Höhe von brutto 83.865,25 € als das wirtschaftlichste dar.

Für die Schornsteinanlage sind in der Kostenberechnung 83.300 € vorgesehen. Das Angebot liegt somit 1 % über der Kostenberechnung.

Wärmespeicher mit 1.000 m³ Inhalt

Der Wärmespeicher wurde gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Zwei Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot der Firma Hans van Bebber Heizungsbau GmbH & Co. aus 47638 Straelen in Höhe von brutto 450.403,10 € als das wirtschaftlichste dar.

Für den Wärmespeicher sind in der Kostenberechnung 416.500 € vorgesehen. Das Angebot liegt somit 8 % über der Kostenberechnung.

Trafo 1.250 kVA

Der Trafo für die Heizzentrale wurde gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt, und alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote stellt sich das Angebot der Firma Cabletec GmbH aus Gäufelden in Höhe von brutto 351.827,26 € als das wirtschaftlichste dar. Für den ursprünglich geplanten Trafo sind in der Kostenberechnung 249.900 € vorgesehen. Das Angebot liegt somit 41 % über der Kostenberechnung.

Die deutliche Kostensteigerung bei der Trafostation hat vor allem zwei Gründe:

- Eine deutliche Kostensteigerung beim Kupferpreis.
- Bei der Kostenberechnung für die Trafostation war noch nicht bekannt, dass diese Trafostation auch für eine Notstromversorgung geeignet sein muss.

Unabhängig von den Planungen für die Heizzentrale hat das Ingenieurbüro RBS wave GmbH für die Stadt Rutesheim ein „technisches Versorgungskonzept bei Stromausfällen“ erarbeitet. In diesem Versorgungskonzept sind für einen möglichen Katastrophenfall u. a. mehrere sehr große Notstromgeneratoren erforderlich, die bei einem längerfristigen Stromausfall die Einrichtung einer Notunterkunft im Schulzentrum für die Rutesheimer Bevölkerung ermöglichen.

Anstelle der Anschaffung dieser mehrere Hunderttausend € teuren Notstromaggregate, ist mit dieser aufwändigeren Trafostation eine Notstromversorgung innerhalb des internen Stromnetzes unter Verwendung des künftigen BHKWs geplant, so dass auf die Anschaffung der Notstromaggregate verzichtet werden kann.

Diese zusätzliche Anforderung an die Trafostation hat maßgeblich zu dieser Kostensteigerung geführt.

Kostenanschlag

Die Ergebnisse der oben genannten Ausschreibungen wurden zusammen mit den Ergebnissen der Ausschreibung des Tief- und Rohrleitungsbaus im Kostenanschlag vom 09.10.2024 erfasst. In Summe liegen die bisherigen Ausschreibungsergebnisse trotz höherer Kosten bei allen

technischen Anlagen um netto 475.722,83 € unter der Kostenberechnung, was vor allem an den deutlich geringeren Tiefbaukosten im Vergleich zur Kostenberechnung liegt. Weil in der Kostenberechnung bisher keine Position für „Unvorhergesehenes“ enthalten war, und Preissteigerungen bei weiteren Gewerken zu befürchten sind, wurde im Kostenanschlag eine neue Position für Unvorhergesehenes eingesetzt. Die Gesamtsumme der Kostenberechnung vom 11.03.2024 in Höhe von brutto 11.416.860,00 € bleibt deshalb im Kostenanschlag vom 09.10.2024 unverändert.

Bauzeitenplan:

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2025 und die Inbetriebnahme ist Ende 2025 geplant.

Einstimmig sind die genannten Vergaben erfolgt und dem Kostenanschlag zugestimmt worden.

8. Technisches Versorgungskonzept bei Stromausfällen für die Stadt Rutesheim

Stromausfälle sind relativ selten. Auch muss zwischen einem Brown-Out, das sind bei außergewöhnlichen Überlastungen planmäßige zeitweilige Abschaltungen in einzelnen Gebieten und einem Black-Out (unplanmäßiger Totalausfall in größerem Bereich) unterschieden werden.

Um in der Zukunft besser gewappnet zu sein, hat das Ingenieurbüro RBS wave GmbH die vorhandene Situation grundlegend analysiert und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben und die Kosten dafür ermittelt. Der Bericht umfasst 93 Seiten.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Handlungsempfehlungen grundsätzlich zu folgen und über die einzelnen Maßnahmen und Kosten jeweils separat zu beraten und zu beschließen.

StR Schlicher erklärt: Seit der Schneekatastrophe im Münsterland 2005 verfolgen wir die Idee, das BHKW im Schulzentrum zur Notversorgung zu nutzen. Stromausfälle durch Extremwetterereignisse sind auch bei uns möglich und die Vorstellung, dass hilfsbedürftige Menschen mehrere Tage ohne Strom in der unbeheizten Wohnung zubringen müssen, ist schwer zu ertragen. Daher unterstützen wir den Vorschlag, wenngleich die Ausarbeitung des Büros RBS wave GmbH nicht zufriedenstellen kann. Wir haben im Zuge der Erstellung des Nahwärmenetzes die realistische Chance, eine Eigenversorgungsinsel mit Wärme und Strom aus eigenen Ressourcen zu errichten. Die Insel beinhaltet das Schulzentrum mit Mensa und die Sporthallen. Ideal geeignet für eine Notversorgung. Hinzu kommt, dass die Starkregenanalyse aufzeigt, dass das Rathaus als Einsatzzentrale nicht optimal ist. Viel geeigneter ist die Mensa. Mit einem (etwas besser) durchdachten Konzept übernehmen wir also Verantwortung für unsere Mitbürger*innen im Katastrophenfall. Die Mehrkosten dafür tun wahrscheinlich weh, aber im Ernstfall sind sie von unschätzbarem Wert.

Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard erwidert, dass die Stadt auch aus den Erkenntnissen des Starkregenkonzepthes zum Schutz des Rathauses konkrete Maßnahmen durchführen wird. Die Synergien aus diesem Konzept und den neuen Möglichkeiten durch die Technik der Heizzentrale und Blockheizkraftwerke soll bestmöglich genutzt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.